

## BEWERTUNG DER GEWERKSCHAFTSFORDERUNGEN

Die Gewerkschaften ver.di und dbb beamtenbund und tarifunion haben am 9. Oktober 2024 ihre Forderungen und Erwartungen an die kommunalen Arbeitgeber für die Tarifrunde 2025 gerichtet. Allein die Entgeltforderungen und die 3 zusätzlichen freien Tage bedeuten für die kommunalen Arbeitgeber Zusatzkosten von **14,88 Milliarden Euro**.

Die kommunalen Arbeitgeber haben im Folgenden eine Bewertung der Gewerkschaftsforderungen vorgenommen.

### Entgelt(volumen)

#### Die Forderungen der Gewerkschaften:

Die Gewerkschaften fordern eine **Erhöhung der Tabellenentgelte um 8 Prozent, mindestens jedoch um 350,00 Euro** bei einer **Laufzeit von 12 Monaten**. Das Volumen soll nach Aussage der Gewerkschaften für folgende Entgelt(bestandteile) genutzt werden können:

- ▶ Tabellenentgelte
- ▶ Erhöhung von Zulagen (für Schicht und Wechselschicht)
- ▶ Verbesserungen für Bereitschaftsdienste und Rufbereitschaften
- ▶ Erhöhung der Zeitzuschläge für Überstunden, Nachtarbeit, Feiertagsarbeit, Samstagsarbeit (Bemessungsgrundlage: individuelle Stufe, mindestens aber Stufe 3)
- ▶ Erhöhung der Rufbereitschaftsentgelte

Weiterhin erwarten die Gewerkschaften, das TVöD-Volumen zur Entgelterhöhung für eine Tabellenanpassung sowie zur Verbesserung der weiteren Arbeits- und Entgeltbedingungen im **Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V)** einzubringen.

Die **Entgelte für Auszubildende, Studierende und Praktikantinnen/Praktikanten sollen um 200 Euro monatlich** erhöht werden.

#### Bewertung durch die VKA:

- ▶ Allein die **Erhöhung des Entgeltvolumens um 8 Prozent** inklusive des geforderten **Mindestbetrags in Höhe von 350,00 Euro** würden für die kommunalen Arbeitgeber Mehrkosten in Höhe von **jährlich 12,46 Milliarden Euro** verursachen.  
Allerdings sind die Entgeltforderungen der Gewerkschaften nicht zwingend als lineare Erhöhungsforderung zu verstehen, weshalb sich die Auswirkungen des Entgeltvolumens letztlich nicht exakt beziffern lassen.
- ▶ Entsprechend der Forderung einer **Anhebung der Ausbildungs- und Praktikantenentgelte** um 200 Euro monatlich kämen für die kommunalen Arbeitgeber Mehrkosten

von rund **380 Millionen Euro** hinzu. Dies entspricht einer linearen Erhöhung von insgesamt **14,87 Prozent** für Auszubildende.

- ▶ Eine **Erhöhung der Studienentgelte** um je 200 Euro monatlich würde die Studienentgelte über alle Studienjahre im Durchschnitt **um 12,41 Prozent** anheben.
- ▶ Die geforderten **drei zusätzlichen freien Tage** hätten eine **Kostenwirkung von 1,53 Prozent** bzw. **2,04 Milliarden Euro**.
- ▶ In Summe belaufen sich die **Mehrkosten** allein durch die Entgeltforderungen und die drei zusätzlichen Urlaubstage auf **14,88 Milliarden Euro bzw. rund 11 Prozent**.
- ▶ Die Gewerkschaften schlagen vor, das geforderte Entgeltvolumen von 8 Prozent zur **Erhöhung und/oder Dynamisierung von Zeitzuschlägen und Zulagen** zu nutzen.
- ▶ Die **Forderung nach einem Volumen zur Entgelterhöhung für den TVöD soll für den Bereich der Versorger (TV-V) für eine Tabellenanpassung** sowie zur Verbesserung der weiteren Arbeits- und Entgeltbedingungen genutzt werden.

## Arbeitszeit

### Die Forderungen der Gewerkschaften:

- ▶ Durch die **Einrichtung eines Meine-Zeit-Kontos bzw. Mehr-Zeit-für-mich-Kontos** sollen Beschäftigte selbständig Entgeltbestandteile ansparen und für eine Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit, zusätzliche freie Tage oder längere Freistellungsphasen nutzen können.
- ▶ Zudem wird die **Verkürzung des einjährigen Ausgleichszeitraums** auf einen Monat gefordert,
- ▶ die **Anhebung der Bewertung als Arbeitszeit** beim Bereitschaftsdienst sowie
- ▶ eine Reduzierung der **durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit** für die Bereiche der Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen auf **38,5 Stunden** (derzeit durchschnittlich 39 Stunden wöchentlich) für Mitglieder des Kommunalen Arbeitgeberverbands Baden-Württemberg (betroffen ist der Besondere Teil für Krankenhäuser BT-K im TVöD).

### Bewertung durch die VKA:

- ▶ **Einführung eines „Meine-Zeit-Kontos“ bzw. eines „Mehr-Zeit-für-mich-Kontos“** für die Beschäftigten: Hierbei handelt es sich um ein Modell für ein Arbeitszeitkonto, auf das beispielsweise Entgelterhöhungen, zusätzliche freie Tage, Überstunden oder Teile der Jahressonderzahlung eingezahlt werden können. Ziel der Gewerkschaften ist, dass Beschäftigte eigenständig ihre eigene zeitliche Verfügbarkeit festlegen können sollen, indem auf dem Konto angespartes „Guthaben“ in eine Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit, zusätzliche freie Tage oder längere Freistellungsphasen umgewandelt wird. Die Gewerkschaften haben jedoch keine konkrete Definition zum

Umfang ihrer Forderung getroffen, sodass eine detaillierte Bewertung der Forderungen erst möglich ist, wenn die Gewerkschaften sie hinreichend erläutert haben.

Die kommunalen Arbeitgeber befürchten bei Gewährung einer derartigen geforderten Umwandlungsregelung, dass sich die **Arbeitszeiten** im kommunalen öffentlichen Dienst verringert werden. Auch führe dies zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand. Schwerwiegender ist jedoch, dass die freigewordenen Zeiten wieder aufgefüllt werden müssten, indem neues Personal eingestellt werden müsste. In Zeiten eines Mangels an Fachkräften dürfte dies jedoch nicht einfach zu bewerkstelligen sein.

- ▶ Eine **Verkürzung des Ausgleichszeitraums zur Berechnung des Durchschnitts der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit** von einem Jahr auf nur noch einen Monat würde erhebliche Einschränkungen bei der Flexibilisierung der Arbeitszeit mit sich bringen:

Mit der bisherigen Regelung können Zeiten mit hoher Arbeitsbelastung durch Zeiten mit geringer Arbeitsbelastung ausgeglichen werden. Auch Gleitzeit wäre für die Beschäftigten dann nicht mehr so einfach möglich.

Für die kommunalen Arbeitgeber würden zudem schneller Überstundenzuschläge anfallen, die die erbrachte Arbeitszeit zusätzlich verteuern würden. Die finanzielle Situation der kommunalen Arbeitgeber würde damit weiter verschärft.

## Auszubildende, Studierende und Praktikantinnen/Praktikanten

### Die Forderungen der Gewerkschaften:

- ▶ Die **unbefristete Übernahme** von Auszubildenden in Vollzeit und die **Zuordnung zur Stufe 2**,
- ▶ eine **Erstattungsregelung von Familienheimfahrten für Auszubildende in der Pflege**: Zuschläge bzw. besondere Fahrpreise (z.B. für ICE) bei Entfernungen von mehr als 300 km im Bahnverkehr,
- ▶ die **Tarifierung praxisintegrierter dualer Studiengänge** für den Bund und den BT-V der VKA: Umsetzung der Verhandlungszusage aus der Tarifrunde 2020 und
- ▶ eine **Anhebung des Verpflegungszuschusses bei auswärtigen Bildungsmaßnahmen** auf 28 Euro.

### Bewertung durch die VKA:

- ▶ **Unbefristete Übernahme von Auszubildenden** in Vollzeit und **Zuordnung zur Stufe 2**: Die kommunalen Arbeitgeber übernehmen in der Regel ihre Auszubildenden. Die Übernahme muss jedoch der Entscheidung vor Ort vorbehalten bleiben. Zudem erfolgen Einstellungen im TVöD grundsätzlich in die Stufe 1. Liegt eine entsprechende Berufserfahrung vor, kann beziehungsweise muss auch ein Einstieg in einer höheren Stufe umgesetzt werden.

Mit Umsetzung beider Forderungen würden sich die Kosten nach oben schrauben: Allein bei einer Übernahme in die Erfahrungsstufe 2 derjenigen Auszubildenden, die die Ausbildung im kommenden Jahr abschließen, würden für die kommunalen Arbeitgeber Kosten in Höhe von **rund 45 Millionen Euro** anfallen.

## Weitere Forderungen

### Die Forderungen der Gewerkschaften:

- ▶ **Drei zusätzliche freie Tage** (Urlaub) „aufgrund der hohen Verdichtung der Arbeit“,
- ▶ **ein weiterer Urlaubstag für Gewerkschaftsmitglieder** (Vorteilsregelung),
- ▶ **Einrechnung der Pausen bei Wechselschichtarbeit im Krankenhaus- und Pflegebereich,**
- ▶ **Recht auf Erhöhung der Arbeitszeit für Teilzeitbeschäftigte,**
- ▶ **„Überstundenzuschläge“ auch für Teilzeitbeschäftigte,**
- ▶ **Wiederinkraftsetzen der gekündigten Regelungen zum TV Flex AZ und Neuregelung der Altersteilzeit** durch die Einbeziehung einer Vorrangregelung für besonders belastete Beschäftigte,
- ▶ **Angleichung der Arbeitsbedingungen in den Tarifgebieten Ost und West,**
- ▶ für **Musikschulen:** Erwartung einer „verlässlichen Arbeit“; durch max. 30 Unterrichtsstunden/Woche sowie freie Verfügbarkeit des Urlaubs auch außerhalb der unterrichtsfreien Zeit sowie
- ▶ für **Rettungsdienste:** Umsetzung der Verhandlungsverpflichtung (Arbeitszeitverkürzung, 24-Stunden-Schichten, VKA-Angebot).

### Bewertung durch die VKA:

- ▶ **Drei zusätzliche freie Tage** (Urlaub) „aufgrund der hohen Verdichtung der Arbeit“:

Entsprechend der Regelungen im TVöD haben die Beschäftigten im kommunalen öffentlichen Dienst bereits 30 Tage Erholungsurlaub.

Jeder weitere Urlaubstag kann mit 0,51 Prozent, also 665 Millionen Euro, an zusätzlichen Kosten für die kommunalen Arbeitgeber beziffert werden. Zusätzliche freie Tage würden die Arbeit für die Beschäftigten weiter verdichten. Eine personelle Aufstockung, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, ist finanziell für die Kommunen weder darstellbar, noch erscheinen sie in Anbetracht der angespannten Arbeitsmarktsituation realisierbar.

Im schlimmsten Fall würden zusätzliche freie Tage deshalb zu Einschränkungen im Bereich der Daseinsvorsorge führen, beispielsweise zu mehr Kita-Schließtagen oder zu Fahrplanausdünnungen im öffentlichen Nahverkehr.

▶ **Ein weiterer Urlaubstag für Gewerkschaftsmitglieder:**

Bereits am 21. November 2008 hat die Mitgliederversammlung der VKA beschlossen, dass Differenzierungsklauseln in Tarifverträgen der VKA, ihrer Mitgliedverbände und deren Mitgliedern nicht vereinbart werden dürfen. Diese Beschlusslage wurde in allen Gremien der VKA mehrfach bestätigt.

▶ **Einrechnung der Pausen bei Wechselschichtarbeit im Krankenhaus- und Pflegebereich:**

Sollte eine derartige Forderung umgesetzt werden, bräuchte es zusätzliches Personal, um die hierdurch entstehende Arbeitszeitverdichtung auszugleichen. Würden die Pausen in die Arbeitszeit eingerechnet, müsste die Zeit der tatsächlichen Arbeitsleistung entsprechend verringert werden. Eine Umsetzung dieser Forderung wäre zudem mit erheblichen Mehrkosten verbunden, die für die betroffenen Beschäftigten mit rund 6,5 Prozent zu Buche schlagen.

▶ **Recht auf Erhöhung der Arbeitszeit für Teilzeitbeschäftigte:**

Aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels ist bereits jetzt davon auszugehen, dass die wenigsten Anträge auf Arbeitszeiterhöhung abgelehnt werden. Ein Recht auf eine Arbeitszeiterhöhung würde den kommunalen Arbeitgebern jedoch abverlangen, selbst dann Arbeitsplätze bereitzuhalten, wenn die entsprechende zusätzliche Arbeitsleistung durch eine Erhöhung der Arbeitszeit im konkreten Fall gar nicht abgefragt werden kann oder soll. Dies wäre zum Beispiel der Fall, wenn in dem betroffenen Bereich keine mit 100 Prozent belegte Planstelle zu Verfügung stünde.

▶ **Überstundenzuschläge für Teilzeitbeschäftigte:**

Wie die Gewerkschaften fordern, sollen Teilzeitbeschäftigte künftig bei Überschreitung ihrer individuellen wöchentlichen Arbeitszeit Teilzeitzuschläge erhalten. Die Arbeitszeitregelungen von Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten sind im TVöD unterschiedlich ausgeformt. Entsprechend eines für den Bereich des TVöD immer noch aktuellen BAG-Urteils ist die unterschiedliche Bewertung von Mehrarbeit und Überstunden gerechtfertigt.

▶ **Wiederinkraftsetzen der gekündigten Regelungen zum TV Flex AZ und Neuregelung der Altersteilzeit** durch die Einbeziehung einer Vorrangregelung für besonders belastete Beschäftigte:

Die Möglichkeit, Altersteilzeitarbeitsverhältnisse auf Basis des TV FlexAZ zu begründen, besteht seit dem 1. Januar 2023 nicht mehr. Der Abschluss von Altersteilzeitarbeitsverhältnissen ist im Bereich der kommunalen Arbeitgeber jedoch weiterhin auf Basis des Altersteilzeitgesetzes möglich.

Mittlerweile wirkt eine derartige Regelung wie aus der Zeit gefallen, denn der aktuelle Fachkräftemangel zwingt Gesetzgeber und Arbeitgeber, den Fokus zu verschieben: Statt vorzeitiger Verrentung geht es nun darum, qualifizierte Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter lange im Unternehmen oder der Verwaltung zu halten (siehe auch Seite xx – Positionen der VKA).

▶ **Angleichung der Arbeitsbedingungen in den Tarifgebieten Ost und West:**

Die VKA hat in den vergangenen Tarifrunden immer wieder Regelungen der Tarifgebiete Ost und West angeglichen, so dass es nur noch geringe Abweichungen gibt. Bei diesen müssen die Sozialpartner bewerten, in welcher Weise eine Angleichung erfolgen kann.

- ▶ Für den **Bereich der Musikschulen** erwarten die Gewerkschaften eine „verlässliche Arbeit“. Diese umfasse max. 30 Unterrichtsstunden/Woche sowie eine freie Verfügbarkeit des Urlaubs auch außerhalb der unterrichtsfreien Zeit. Der VKA ist die Bedeutung der kommunalen Musikschulen bewusst. Hierzu wurden in Zusammenarbeit mit Vertretern des Verbandes deutscher Musikschulen Modelle entwickelt und den Gewerkschaften bereits vorgestellt, um die Arbeitsbedingungen im Bereich der Musikschulen zu verbessern. Es wird sich in den Verhandlungen zeigen, ob die Gewerkschaften diese Vorschläge der VKA mittragen. Einer Anpassungen der Regelungen zur Arbeitszeit steht die VKA kritisch gegenüber

- ▶ Tarifvertragliche Regelung zur Absenkung der wöchentlichen Arbeitszeit für die Beschäftigten der **Rettungsdienste** (Umsetzung der Verhandlungsverpflichtung):

Die VKA hat zuletzt im Frühjahr 2024 den Gewerkschaften gegenüber für den Bereich der Rettungsdienste Angebote zur Arbeitszeitverkürzung und zur Ermöglichung der von den Beschäftigten gewünschten 24-Stunden-Schichten gemacht. Die Gewerkschaften haben jedoch – für die VKA nicht nachvollziehbar - die Tarifverhandlungen abgebrochen, sodass diese Thematik möglicherweise erneut im Rahmen eines Gesamtpakets besprochen werden könnte.